



Ressortleiter Freie Schiessen  
Markus Truog  
Bachstrasse 7  
3072 Ostermundigen

markus.truog@mssvbe.ch

Liebe Schützinnen  
Liebe Schützen

Für die Organisatoren von Freien Schiessen gibt es per 2017 einige Neuerungen. Ich habe für Euch nachstehend die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

## Melde- und Gebührenpflicht für Schiessanlässe

Jeder Schiessanlass ausserhalb Eurer Jahresmeisterschaft im Verein ist gebührenpflichtig. Dies gilt auch für kleine Jubiläums-, Fahnenweih- oder Chlausschiessen usw.

## Termine

Schiessanlässe im Folgejahr müssen jeweils bis spätestens am **30.Juni** mittels Excel-Formular beim Ressortleiter Freie Schiessen des MSSV per e-Mail angemeldet werden.

14 Tage nach dem Anlass muss der Schiessbericht mittels Excel-Formular per e-Mail an den Ressortleiter Freie Schiessen des MSSV eingereicht werden.

## Überweisung der Gebühren

Die Gebühren sind nach der Genehmigung des Schiessberichtes innert 20 Tagen auf folgendes Konto des MSSV per Online-Zahlung zu überweisen:

PC 30-3058-2 (IBAN CH47 0900 0000 3000 3058 2)  
Mittelländer Schiesssportverband  
3000 Bern

## Neue Excel-Formulare

Vom BSSV wurde ein neues Excel-Dokument erstellt. Dieses benötigt **Excel 2010 oder neuer**. Im Dokument gibt es ein Anmeldeformular sowie Formulare für den Schiessbericht (300m und 50/25m). Bitte verwendet pro Jahr ein und dasselbe Excel-Dokument (Anmeldung für das Jahr 2017 und Schiessbericht für das Jahr 2017 im gleichen Dokument).

Sendet mir bitte nicht den Schiessbericht 2017 und die Anmeldung 2018 im gleichen Dokument, da ich sonst die Anmeldung für das Folgejahr übersehen könnte.

Bitte sendet mir das Excel-Dokument (und nicht ein PDF davon) jeweils per e-Mail.

## Bewilligung des Anlasses

Der Schiessanlass ist erst bewilligt, wenn dem Ressortleiter Freie Schiessen des MSSV der Schiessplan oder das Reglement für diesen Anlass per e-Mail zugestellt wurde und dieser die Übereinstimmung mit den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV festgestellt hat. **Ohne das OK des Ressortleiters Freie Schiessen des MSSV dürfen keine Schiesspläne gedruckt werden!**

## Neue Gebührenkategorien

Der BSSV hat per 1. Janua2017 ein neues Gebührenreglement in Kraft gesetzt. Mit diesem neuen Reglement wurden auch neue Gebührenkategorien für die Schiessanlässe eingeführt. Es gibt nur noch zwei Kategorien:

<b>Kategorie I</b>	<b>Freundschaftsschiessen</b>  Dies sind Wettkämpfe mit maximal 5 Vereinen bzw. innerhalb von Vereinen derselben Gemeinschaftsschiessanlage (GSA). Freundschaftsschiessen dürfen nicht öffentlich ausgeschrieben werden und nicht gewinnorientiert sein.
<b>Kategorie II</b>	<b>Vereinswettkämpfe (früher Gruppe B Schiessen)</b>  Dies sind Schiessanlässe, welche von Vereinen oder Vereinsgruppen durchgeführt werden. Es gelten nachfolgende Rahmenbedingungen:  a) Die Anzahl Stiche ist auf 3 beschränkt; wird ein Formationswettkampf durchgeführt, können 4 Stiche angeboten werden.  b) Die Anlässe stehen Vereinen, Formationen und Einzelschützen von Vereinen offen; die Einzelheiten sind im Schiessplan bzw. im Reglement zu regeln.  c) Für Auszahlungsstiche müssen die Auszahlungssätze im Schiessplan bzw. im Reglement vermerkt sein.

## Gebühren ab 2017

	<b>SSV</b>	<b>BSSV</b>	<b>MSSV</b>
<b>Kategorie I</b>	-----	<b>40 Rp.</b>	50 Rp.
<b>Kategorie II</b>	1.00 Fr.	<b>40 Rp.</b>	50 Rp.

Wird an einem Anlass auf die Distanzen 50 m und/oder 25 m mit der Randfeuerpistole (Rf/ZF) geschossen, ist die verschossene Munition gebührenpflichtig. Pro Patrone beträgt dieser Sportbeitrag an den SSV **10 Rp.** Für die verschossenen Ordonnanz-Patronen ist hingegen kein Sportbeitrag zu entrichten.

## Neuerungen im 300m-Schiesswesen des SSV

Der SSV hat per 1. November 2016 neue Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) in Kraft gesetzt.

### Gewehrarten und Kategorien

Die Gewehrarten wurden in neue Kategorien eingeteilt. Die Kategorien wurden am 28. Oktober 2016 festgelegt (resp. korrigiert)!

	<b>Gewehrarten</b>
<b>Kategorie A</b>	Freigewehr, Sportgewehr und Standardgewehr
<b>Kategorie D</b>	Sturmgewehr 57 (Ord03)
<b>Kategorie E</b>	Sturmgewehr 90, Sturmgewehr 57 (Ord02) und Karabiner

In den Kategorien sind somit zugelassen:

Kat. A = alle Gewehre

Kat. D = alle Ordonnanzgewehre

Kat. E = Stgw 90, Stgw 57-02, Karabiner

**Empfehlung Kranzlimiten Gewehr 300m ab 2017**

Folgende Empfehlungen wurden vom SSV am 3. Oktober 2016 veröffentlicht:

<b>Programm Scheibe A 10</b>	<b>Kat. A</b>	<b>Kat. D</b>	<b>Kat. E</b>
6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Serie	92	86	83
5 Schuss Einzelfeuer 3 Schuss Serie	74	69	66
6 Schuss Einzelfeuer	55	52	50

Dies sind Empfehlungen für Organisatoren von Schiessanlässen und keine Vorschriften. Mit obigen Kranzlimiten sollte aber eine ungefähre (erwünschte) Kranzquote von 65% erreicht werden. Es ist aber jedem Organisator freigestellt, wo er die Kranzlimiten festlegt. Bis anhin waren die Limiten meist ca. 2 Punkte tiefer als in dieser Empfehlung angesetzt.

**Begriffe und Definitionen der Altersstufen**

In Reglementen, Schiessplänen und Ranglisten werden oft noch alte Begriffe verwendet. Die Bezeichnung ‚Jungschützen‘ und ‚Jugendliche‘ ist nicht mehr zulässig! Stattdessen ist die Bezeichnung ‚**Junioren**‘ zu verwenden. Die Abkürzungen JJ und J wurde neu definiert.

<b>Altersstufe</b>	<b>Abkürzung</b>	<b>Alter</b>
<b>Junioren</b>	<b>U17</b>	10 – 16 Jahre
<b>Junioren</b>	<b>U21</b>	17 – 20 Jahre
Elite	E	21 – 45 Jahre
Senioren	S	46 – 59 Jahre
Veteranen	V	60 – 69 Jahre
Seniorveteranen	SV	ab 70 Jahre

Freundliche Grüsse  
Mittelländer Schiesssportverband  
RL Freie Schiessen

  
Markus Truog